

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BONN

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 30

40002 Düsseldorf



Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)
- Stellungnahme der Bundesstadt Bonn

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mir liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, nach dem die Wahlkreise der Stadt Bonn erneut unter Einbeziehung von Teilen des Rhein-Sieg-Kreises und in Abweichung von den bisherigen Wahlkreisgrenzen grundlegend neu eingeteilt werden sollen.

Die Abgrenzung der Landtagswahlkreise muß in der Region Bonn/Rhein-Sieg gesamtregional betrachtet werden. Der Rhein-Sieg-Ballungsraum hat derzeit 827.896 Einwohner, davon entfallen auf die Stadt Bonn 296.848 Einwohner. Im Durchschnitt hat jeder der 151 Landtagswahlkreise 117.611 Einwohner. Danach wären der Region schon jetzt sieben Landtagswahlkreise zuzuordnen; auf die Stadt Bonn würden 2,5 Wahlkreise, auf den Rhein-Sieg-Kreis 4,5 Wahlkreise entfallen. Der Vorschlag der Landesregierung beinhaltet aber wie bisher für die Region nur **sechs** Wahlkreise. Diese liegen - bezogen auf die Einwohnerzahl - heute schon 17,3 % über dem Landesdurchschnitt, wobei drei Wahlkreise mit über 19 % nur geringfügig unter der vom Innenminister angesetzten Obergrenze von 20 % bleiben.

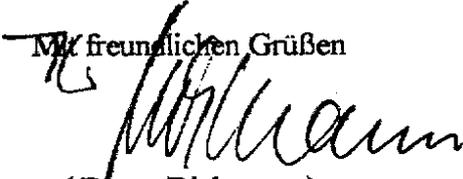
Nach der Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW wird der Rhein-Sieg-Raum im Jahre 2000 insgesamt 856.709 Einwohner umfassen, d. h. die Abweichung würde dann 19,8 % betragen. Dies würde spätestens im Jahre 2005 unter Berücksichtigung der vom Innenminister angenommenen Obergrenze eine erneute Neueinteilung erforderlich machen, da dann die sechs Wahlkreise im Durchschnitt 21,6 % über dem Landeswert liegen werden. Ich halte es aber für erforderlich, daß hinsichtlich der

Abgrenzung der Landtagswahlkreise in der Region für längere Zeit Kontinuität angestrebt wird. Ständige Veränderungen am Zuschnitt der Landtagswahlkreise erschweren die Arbeit der Parteien und beinhalten hinsichtlich der Aufstellung der Kandidaten in Nominationsveranstaltungen der Parteien für den immer wieder anders zugeschnittenen Landtagswahlkreis zusätzliche Fehlerquellen.

Daher werden aus Sicht der Bundesstadt Bonn für die Region insgesamt **sieben Wahlkreise** für erforderlich gehalten. Eine Neuabgrenzung innerhalb dieser sieben Wahlkreise könnte mindestens bis zur Landtagswahl 2010 Gültigkeit besitzen und birgt für Bürger und Parteien die Chance einer besseren Identifikationsmöglichkeit.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne für die Belange der Bundesstadt einsetzen könnten, und darf mich für Ihr Verständnis in der Angelegenheit schon jetzt recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieter Diekmann)

Bonn, den 13. Januar 1995